

Keine Veranstaltung ohne Regeln

Vereinsberater Karl Bosch referiert auf Einladung der Freiwilligenagentur im Landratsamt Neu-Ulm

Willst du ein Fest ausrichten, dann musst du dich vielen Regeln verpflichten. Davon bekamen die 29 Vereinsvertreterinnen und -vertreter einen Eindruck, die an dem Seminar „Veranstaltungen planen, organisieren und durchführen“ im Landratsamt teilnahmen. Organisiert und finanziert von der Freiwilligenagentur „Hand in Hand“ des Landkreises Neu-Ulm, referierte Vereinsberater Karl Bosch aus Sonthofen fast drei Stunden über dieses für viele Vereine und Verbände hoch relevante Thema.

Eine ganze Litanei an Vorschriften hat ein Ausrichter einer öffentlichen Veranstaltung zu beachten. Ein Fest zu planen, zu organisieren und durchzuführen, sei „nicht mehr ganz so einfach wie früher“, sagte Bosch einleitend. Dann führte er sein Publikum kenntnisreich durch das Labyrinth der Gesetze, Verordnungen und Verbote.

Zunächst einmal: Die Veranstaltung muss erlaubt sein, die Ausstattung, vor allem das Zelt und die „Sondernutzung Straße“, genehmigt und abgenommen werden. Zuständig dafür sind in aller Regel die Stadt oder die Gemeinde beziehungsweise das Landratsamt.

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Jürgen Bigelmayr

Kantstraße 8

89231 Neu-Ulm

Telefon: 0731/7040-1012

Telefax: 0731/7040-1099

E-Mail: pressestelle@lra.neu-ulm.de



In puncto Lärm und anderen Immissionen sind Auflagen einzuhalten. Wenn Speisen und Getränke „mit Gewinnerzielungsabsicht“ ausgegeben werden, bedarf es einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis. Eingehalten werden müssen auch die Hygienevorschriften beim Umgang mit Lebensmitteln. „Ein großes Thema ist das Jugendschutzgesetz“, betonte Bosch. Er empfahl, unterschiedliche Armbändchen, je nach Altersgruppe, auszugeben, und um 22 Uhr (für alle unter 16 Jahre) und 24 Uhr (für alle von 16 bis 18 Jahre) Durchsagen zu machen, dass die Jugendliche nun das Fest zu verlassen haben. Ratsam sei es zudem, Ordnungskräfte und einen Jugendschutzbeauftragten zu ernennen.

Auch die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher hat der Veranstalter zu gewährleisten. Ordner („Security“) sind hierzu in ausreichender Zahl einzusetzen. Sie müssen geschult und für ihre Aufgabe geeignet sein.

Damit man am Ende nicht draufzahlt, riet Bosch zu einer sauberen, den Risiken Rechnung tragenden Budgetplanung. In Sachen GEMA-Gebühren wies der Referent darauf hin, dass viele Verbände mit der GEMA Sonderregelungen mit Nachlässen oder sogar pauschale Abgeltungen für ihre Mitglieder vereinbart hätten. Davon könnten die Mitgliedsvereine profitieren.

Zu Werbezwecken werde das Internet immer attraktiver, Plakatwerbung sei dagegen ein Auslaufmodell, so erläuterte Bosch. Nach wie vor wirksam seien Sonderveröffentlichungspakete mit Printmedien sowie die gute alte Mund-zu-Mund-Propaganda.

Von Anfang an eingeplant werden sollte das Fest nach dem Fest, nämlich das für alle Helfer. Selbstverständlich müsse es auch sein, dem ehrenamtlichen Personal bei der Hauptfeier Essens- und Getränkegutscheine auszugeben. Beides seien wichtige Zeichen des Dankes und der Anerkennung für die unentgeltliche Hilfsbereitschaft der Nachbarn, Verwandten, Freunde und Bekannten, ohne die sich Großereignisse nicht stemmen ließen. Auch das ist eine Regel, die der Veranstalter beherzigen muss.